

# RS OGH 1954/7/7 2Ob261/54

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.07.1954

## Norm

GBG §26

GBG §94 Abs1 Z3 D

## Rechtssatz

Wenn das Begehr auf Einverleibung des Eigentumsüberganges durch den Inhalt einer Kaufvertragsurkunde nicht begründet erscheint, der ein - wenn auch nur vom Verkäufer unterfertigter - Nachtrag beigesetzt ist, daß in der Kaufvertragsurkunde eine andere als die verkauft Sache als Kaufgegenstand bezeichnet wurde, kommt dieser Nachtrag einer Zurücknahme der Unterschrift des Verkäufers unter dem Kaufvertrag gleich. Das Gesuch ist daher abzuweisen.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 261/54

Entscheidungstext OGH 07.07.1954 2 Ob 261/54

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0060344

## Dokumentnummer

JJR\_19540707\_OGH0002\_0020OB00261\_5400000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)